



Lichtensteiner Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Lichtenstein/Sa. und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“
mit den Mitgliedsgemeinden St. Egidien und Bernsdorf

Jahrgang 2024

Montag, 22. April 2024

Nummer 4

Veranstaltungstipp

STADTBIBLIOTHEK LICHTENSTEIN/SA.

GRÜNE GRASKÖPFE BASTELN

KAFFEE & FRISCH-GEBACKENES GENIEßEN

REGINA RÖHNER

DONNERSTAG 25. APRIL ab 13 UHR

VORLESEZEIT FÜR KINDER 15:30 UHR

KINDER-SCHMINKEN

REPAIRCAFÉ WIR REPARIEREN KLEINGERÄTE 16-18 UHR

LESE GARTEN

SAISON-ERÖFFNUNG

Stadtbibliothek Lichtenstein, Am Mühlgraben 3, 09350 Lichtenstein/Sa. - Tel.: 037204/2551 - E-Mail: bibliothek@lichtenstein-sachsen.de - Internet: lichtenstein.bbopac.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Lichtenstein/Sa. wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

 in der **Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 308, 09350 Lichtenstein/Sa.** (barrierefrei zugänglich) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
 Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis für sie zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
 Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.
 2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, bis **spätestens 24. Mai 2024, 12:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 308, 09350 Lichtenstein/Sa. Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen.
 Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 308, 09350 Lichtenstein/Sa. oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.
 In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume kann bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 511, 09350 Lichtenstein/Sa. während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.
- Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.
4. Wer einen Wahlschein
 - für die **Wahl des Europäischen Parlaments** hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises Zwickau oder durch **Briefwahl** an dieser Wahl teilnehmen,
 - für die **Kommunalwahlen** hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
 5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
 6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag
 - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 206, 09350 Lichtenstein/Sa. mündlich, schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die **Europawahl** erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die **Kommunalwahlen**

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch **Briefwahl** wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese, unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangener Wahlbriefumschlag) verschließt diese und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl und der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahl-

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- scheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine (§ 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung), ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine (§ 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung), sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine (§ 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung).
- 10.2
Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3
Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.
- 10.4
Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter und für die Kommunalwahlen das Landratsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde (Anschrift jeweils: Landratsamt Zwickau, Herr Ullmann, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau). Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 10.5
Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6
Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 10.5).
- 10.7
Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.
- Lichtenstein/Sa., den 22.04.2024
- Jochen Fankhänel, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

I. Stadtratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Stadt Lichtenstein/Sa.

Lfd. Nr. und Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und Kurzbezeichnung/Kennwort)
1 Freie Wähler Lichtenstein e. V.

Ifd. Nr. – Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1 Süß, Reiner	Zimmerermeister	1963	09350 Lichtenstein/Sa.
2 Hanf, Dagmar	Diplomlehrerin	1959	09350 Lichtenstein/Sa.
3 Nordheim, Katrin	Ingenieurin für Hochbau	1967	09350 Lichtenstein/Sa.
4 Friedrich, Sven	selbstständiger Bauunternehmer	1972	09350 Lichtenstein/Sa.
5 Auerswald, Kathrin	Angestellte des medizinischen Dienstes	1968	09350 Lichtenstein/Sa.
6 Knapp, Michael	Netzwerkadministrator	1982	09350 Lichtenstein/Sa.
7 Adelmeier, Ulf	Handelsvertreter	1972	09350 Lichtenstein/Sa.
8 Brauer, Olaf	Diplombauingenieur	1964	09350 Lichtenstein/Sa.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

9	Thierner, Marion	Wirtschaftskauffrau, Rentnerin	1960	09350 Lichtenstein/Sa. OT Rödlitz
10	König, Lutz	IT-Dienstleister, selbstständig	1967	09350 Lichtenstein/Sa. OT Heinrichsort
11	Brauer, Christina	technische Angestellte	1968	09350 Lichtenstein/Sa.
12	Rast, Stephanie	Altenpflegerin	1984	09350 Lichtenstein/Sa.
13	Gryska, Cyrill	Diplombetriebswirt (FH), selbstständig	1974	09350 Lichtenstein/Sa.
14	Ney, Rebecca	Sachbearbeiterin	1995	09350 Lichtenstein/Sa.
15	Kurzer, Sven	Baukalkulator	1969	09350 Lichtenstein/Sa.
16	Gerstenberger, Marcus	Kraftfahrzeughändler	1978	09350 Lichtenstein/Sa.
17	Soward, Heike	Zustellerin	1966	09350 Lichtenstein/Sa.
18	Schwalbe, Michael	Bautechniker	1979	09350 Lichtenstein/Sa.
19	Pfefferkorn, Jens	CNC-Horizontalbohrer, Rentner	1959	09350 Lichtenstein/Sa.
20	Schubert, Thomas	Diplommaschinenbauingenieur	1973	09350 Lichtenstein/Sa. OT Rödlitz
21	Krekow, Andreas	Facharbeiter für Elektromaschinentechnik	1968	09350 Lichtenstein/Sa.
22	Wutzler, Carola	Zustellerin	1980	09350 Lichtenstein/Sa.

Lfd. Nr. und Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und Kurzbezeichnung/Kennwort)

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1 Schöniger, Eric	Techniker Hochbau	1982	09350 Lichtenstein/Sa.
2 Schmidt, Claudia	Marketingmitarbeiterin	1965	09350 Lichtenstein Sa.
3 Ramm, Matthias	Kfz-Meister	1973	09350 Lichtenstein Sa.
4 Melzer, Philipp	Hauptamtsleiter	1993	09350 Lichtenstein/Sa.
5 Wielsch, Heiko	CNC-Programmierer	1972	09350 Lichtenstein/Sa.
6 Gromma, Maria	Zahnmedizinische Angestellte	1998	09350 Lichtenstein/Sa.
7 Vorsprecher, Torsten	Diplomingenieur	1975	09350 Lichtenstein/Sa.
8 Nauke, Florian	Polizeibeamter	1985	09350 Lichtenstein/Sa.
9 Link, Susanne	Sachbearbeiterin	1973	09350 Lichtenstein/Sa.
10 Groß, Matthias	Diplombetriebswirt	1982	09350 Lichtenstein/Sa.
11 Ziegler, Manuela	Medizinische Fachangestellte	1978	09350 Lichtenstein/Sa.

Lfd. Nr. und Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und Kurzbezeichnung/Kennwort)

3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1 Kleindienst, Martin	Diplomwirtschaftsingenieur	1980	09350 Lichtenstein/Sa.
2 Junghans, Antje	Sonderpädagogin	1993	09350 Lichtenstein/Sa.
3 Weißpflug, Lutz	Gymnasiallehrer, Ortsvorsteher	1969	09350 Lichtenstein/Sa.
4 Groß, Sabrina	Bankkauffrau, selbstständig	1994	09350 Lichtenstein/Sa.
5 Prof. Dr. Pihl, Christian	Hochschullehrer	1967	09350 Lichtenstein/Sa.
6 Schettler, Tina	Projekteinkäuferin	1996	09350 Lichtenstein/Sa.
7 Pohl, Mark	Angestellter	1974	09350 Lichtenstein/Sa.
8 Dümmler, Sarah	Oberschullehrerin	1994	09350 Lichtenstein/Sa.
9 Kästner, Eric	Fachwirt Gesundheits-und Sozialwesen	1989	09350 Lichtenstein/Sa.
10 Huschenbett, Sarah	Diplomverwaltungsfachwirtin	1991	09350 Lichtenstein/Sa.
11 Schulz, Tabea	Rettungssanitäterin	2003	09350 Lichtenstein/Sa.
12 Pihl, Silvia	Auditorin	1964	09350 Lichtenstein/Sa.
13 Pasler, Tobias	Bankkaufmann	1979	09350 Lichtenstein/Sa.
14 Baumann, Clara	Industriekauffrau	2004	09350 Lichtenstein/Sa.
15 Kasper, Carlos	Zollbeamter	1994	09350 Lichtenstein/Sa.

Lfd. Nr. und Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und Kurzbezeichnung/Kennwort)

4 DIE LINKE DIE LINKE

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1 Müller, Andreas	Diplomlehrer	1952	09350 Lichtenstein/Sa.
2 Eckl, Roland	Technischer Mitarbeiter	1953	09350 Lichtenstein/Sa.
3 Abt, Leon	Auszubildender zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit	2005	09350 Lichtenstein/Sa.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Lfd. Nr. und Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und Kurzbezeichnung/Kennwort)

5 Freie Demokratische Partei FDP

lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1 Müller, Mario	Abteilungsleiter	1964	09350 Lichtenstein/Sa.
2 Sonntag, Alexander	Mechatroniker	1971	09350 Lichtenstein/Sa.
3 Wiemann, Raphael	Erzieher	1989	09350 Lichtenstein/Sa.
4 Hergert, Jan	Finanzberater	1997	09350 Lichtenstein/Sa.
5 Schlegel, Roy	Immobilienmakler	1996	09350 Lichtenstein/Sa. OT Rödlitz

Lfd. Nr. und Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und Kurzbezeichnung/Kennwort)

6 Alternative für Deutschland AfD

lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1 Schumann, Dirk	Koch	1974	09350 Lichtenstein/Sa.
2 Zenner, Ludwig Peter	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	1977	09350 Lichtenstein/Sa.
3 Zenner, Annett	Fachkraft für Altenpflege	1982	09350 Lichtenstein/Sa.
4 Schwind, Oliver	Paketzusteller	1989	09350 Lichtenstein/Sa.

Lfd. Nr. und Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und Kurzbezeichnung/Kennwort)

7 Werkstatt Z – Werkstatt Zukunft Lichtenstein e.V.

lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1 Illing, Alexander	Diplom-Verwaltungswirt (FH)	1976	09350 Lichtenstein/Sa.
2 Tautenhahn, Maik	selbstständig	1983	09350 Lichtenstein/Sa.
3 Merkel, Toni	Fertigungsingenieur	1989	09350 Lichtenstein/Sa.
4 Rast, Enrico	Industriemechaniker	1974	09350 Lichtenstein/Sa.
5 Jüttner, Korinna	Diplom-Wirtschaftsinformatikerin (BA)	1986	09350 Lichtenstein/Sa.

II. Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Ortschaft Rödlitz der Stadt Lichtenstein/Sa.

Lfd. Nr. und Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und Kurzbezeichnung/Kennwort)

1 Christlich Demokratische Partei Deutschlands CDU

lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1 Meichsner, Thilo	Angestellter	1965	09350 Lichtenstein/Sa.
2 Otto, Bertram	Elektromeister	1960	09350 Lichtenstein/Sa.
3 Vogel, Peter	Bäckermeister, selbstständig	1959	Obere Dorfstraße 47, 09350 Lichtenstein/Sa.

Lfd. Nr. und Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und Kurzbezeichnung/Kennwort)

2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1 Weißpflug, Lutz	Gymnasiallehrer, Ortsvorsteher	1969	09350 Lichtenstein/Sa.
2 Huschenbett, Sarah	Diplomverwaltungsfachwirtin	1991	09350 Lichtenstein/Sa.
3 Pohl, Mark	Angestellter	1974	09350 Lichtenstein/Sa.
4 Werner, Anja	Grundschullehrerin	1972	09350 Lichtenstein/Sa.
5 Dr. Bergmann, Markus	Ingenieur	1979	09350 Lichtenstein/Sa.

Lfd. Nr. und Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und Kurzbezeichnung/Kennwort)

3 DIE LINKE DIE LINKE

lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1 Eckl, Roland	Technischer Mitarbeiter	1953	09350 Lichtenstein/Sa. OT Rödlitz
2 Abt, Leon	Auszubildender zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit	2005	09350 Lichtenstein/Sa. OT Rödlitz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

III. Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Ortschaft Heinrichsort der Stadt Lichtenstein/Sa.

Lfd. Nr. und Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und Kurzbezeichnung/Kennwort)

1 Freie Wähler Lichtenstein e. V.

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1 König, Lutz	IT-Dienstleister, selbstständig	1967	09350 Lichtenstein/Sa. OT Heinrichsort

Lfd. Nr. und Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und Kurzbezeichnung/Kennwort)

2 Werkstatt Z – Werkstatt Zukunft Lichtenstein e.V.

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1 Richter, Annett	selbstständige Trauerrednerin	1972	09350 Lichtenstein/Sa.
2 Merkel, Toni	Fertigungsingenieur	1989	09350 Lichtenstein/Sa.
3 Müller, Dirk	Diplomingenieur, selbstständig	1967	09350 Lichtenstein/Sa.
4 Uhlig, Peggy	selbstständige Fußpflegerin	1969	09350 Lichtenstein/Sa.
5 Schenkel, Christian	Einzelhandelskaufmann	1982	09350 Lichtenstein/Sa.
6 Müller, Sebastian	selbständiger Raumausstatter	1980	09350 Lichtenstein/Sa.
7 Fiedler, Andreas	Sachverständiger	1961	09350 Lichtenstein/Sa.
8 Obst, Nadine	Vertriebsassistentin	1985	09350 Lichtenstein/Sa.
9 Kästner, Manuela	Bestatterin	1979	09350 Lichtenstein/Sa.
10 Leistner, Angelina	Auszubildende	2001	09350 Lichtenstein/Sa.
11 Lenz, Marina	Rentnerin	1956	09350 Lichtenstein/Sa.

Lichtenstein/Sa., den 22.04.2024

Jochen Fankhänel, Bürgermeister

Hinweis: Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Bekanntmachung
Beschluss zur Aufstellung der
Ergänzungssatzung „Martinweg 2“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2024 den Aufstellungsbeschluss nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zur Ergänzungssatzung „Martinweg 2“ für Teilflächen der Flurstücke 164/1 und 165/1 der Gemarkung Heinrichsort, Geltungsbereich siehe Anlage Lageplan, beschlossen.

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung wird das Ziel verfolgt, Baurecht für die Errichtung einer Wohnbebauung zu erlangen.

Eine Umweltprüfung ist in diesem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB nicht erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Jochen Fankhänel
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte (Stichtag 01.01.2024)

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 abgeleitet. Entsprechend § 11 Abs. 2 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung vom 15. November 2011 sind diese in den Städten und Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss demnach Informationen enthalten über

- den Ort und die Dauer der Einsichtnahme,
- die Öffnungszeiten der Stelle, bei der die Bodenrichtwerte eingesehen werden können, und
- das Auskunftsrecht nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB.

Als Anlage erhalten Sie die für Ihren Zuständigkeitsbereich ermittelten Bodenrichtwerte mit der Bitte um ortsübliche Bekanntgabe. Die Bodenrichtwerte sind unter dem Link: <http://www.boris.sachsen.de> im Internet einsehbar. Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, nach Terminabsprache einzusehen. Gemäß § 196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Erläuterungen:

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen – wie z. B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert. Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach § 127 BauGB) und vermessenes Land. In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und altlastenfrei wären.

Anlage: Bodenrichtwerte Stadt Lichtenstein/Sa.

BRW-Zone	Art	Geschoss	Bauweise	Fläche / GFZ	BRW 2022	Beschluss BRW 2024	Bemerkungen
Lichtenstein							
0401	Lichtenstein "Altmarkt"	W	III	g	1,0	60,00 €	65,00 €
0402	Sondergebiet Krankenhaus Lichtenstein	SO				NEU	28,00 €
0405	Lichtenstein / Hartensteiner-Rödlitzer Str.	M	II	o	800	46,00 €	50,00 €
0407	Calnberg / Neumarkt	W	III	g	0,8	45,00 €	55,00 €
0409	Lichtenstein / Glauchauer Straße	W	II	o	800	50,00 €	50,00 €
0413	Lichtenstein / Schulstr., Ernst-Schneller-Siedlung	W	IV	g	1,2	65,00 €	70,00 €
0415	Calnberg / Schöne Aussicht, Nöcker Straße, Am Bornesentisch	W	II	o	600	70,00 €	75,00 €
0418	Lichtenstein / Albert-Schweitzer-Straße	W	II	o	400	90,00 €	90,00 €
0419	Calnberg / Martin-Götze-Straße	W	II	o	600	100,00 €	100,00 €
0423	ASB Lichtenstein	M	II	o	1000	24,00 €	24,00 €
0424	Schäller	M	II	o	600	40,00 €	40,00 €
0430	Lichtenstein / Am Schubertgrund	W	II	o	500	70,00 €	75,00 €
0431	Lichtenstein / Äußere Zwickauer-, Michener Straße	M	III	o	0,8	60,00 €	70,00 €
0432	Lichtenstein / Bachgasse, Schieferberg	W	II	o	500	60,00 €	60,00 €
0433	Lichtenstein / Innere Zwickauer Straße, Am Bahnhof	M	III	o	0,6	55,00 €	50,00 €
0434	Lichtenstein / Chemnitz Berg	W	II	o	500	65,00 €	65,00 €
0435	Lichtenstein / Pestalozzistr., Am Wind	W	II	o	600	75,00 €	70,00 €
0436	Lichtenstein GVG Hartensteiner Straße	G				31,00 €	31,00 €
0452	Heinrichsort / Ortslage	W	II	o	500	70,00 €	80,00 €
0456	Heinrichsort / Am Waldsportplatz, Amseberg	W	II	o	500	75,00 €	75,00 €
0461	Rödlitz / Kämerwiesiedlung	W	II	o	400	60,00 €	60,00 €
0462	Rödlitz / Kämerweg, Obere Dorfstraße	W	II	o	600	50,00 €	50,00 €
0463	Lichtenstein - Rödlitz / Mühlenau, Knappenstraße	W	II	o	600	50,00 €	45,00 €
0464	Rödlitz / Ortsmitte	M	II	o	0,6	48,00 €	48,00 €
0465	Rödlitz "Waldblick"	W	II	o	800	NEU	150,00 €
8120	Garten Lichtenstein	FGA				8,00 €	8,00 €
5500	Acker - Calnberg	A				1,25 €	1,37 €
5550	Acker - Lichtenstein	A				1,25 €	1,37 €
5560	Acker - Heinrichsort	A				1,21 €	1,37 €
5570	Acker - Rödlitz	A				1,21 €	1,37 €
8260	Grünland - Calnberg	GR				Neu	1,05 €
8279	Grünland - Lichtenstein	GR				Neu	1,05 €
8269	Grünland - Heinrichsort	GR				Neu	1,02 €
8264	Grünland - Rödlitz	GR				Neu	1,02 €
8024	Wald Lichtenstein	F				0,27 €	0,27 €

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Sitzungstermine

- Sitzung des **Ortschaftsrates Rödlitz** am **23.04.2024, 18:00 Uhr** im Jugend- und Begegnungszentrum „Bauerngut Rödlitz“, Bernhard-Reinhold-Weg 3
- Sitzung des **Stadtrates** am **29.04.2024, 18:00 Uhr** im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17
- Sitzung des **Verwaltungsausschusses** am **13.05.2024, 18:00 Uhr** im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17
- Sitzung des **Ortschaftsrates Heinrichsort** am **16.05.2024, 18:00 Uhr**, Neues Kirchgemeindehaus, Prinz-Heinrich-Str. 41

Zu den Sitzungen sind Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, recht herzlich eingeladen. Informationen zu Tagesordnung und Beratungsunterlagen sowie in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse finden Sie im Ratsinformationssystem, welches über den Link <https://ratsinfo-online.de/lichtenstein-bi> erreichbar ist.

Impressum – Herausgeber: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und Verwaltungsgemeinschaft • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Jochen Fankhänel, Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa. und für Mitteilungen der Mitgliedsgemeinden Bernsdorf und St. Egidien in der Verwaltungsgemeinschaft deren Bürgermeister • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** jeweiliger Auftraggeber/Verfasser • **Redaktion:** Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., 09350 Lichtenstein, Badergasse 17, Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice, Telefon: 037204 61320, Fax: 037204 61107, E-Mail: amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de • **Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreislise 2024 • **Verteilung:** Die Stadt Lichtenstein/Sa. mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 6873 Haushalte. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Lichtensteiner Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 65622100. • **Stand:** 2024

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Wichtige Informationen zu den Wahlen am 9. Juni 2024

1. Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlbenachrichtigungen werden Ihnen bis spätestens **19. Mai 2024** zugehen.

Der Wahlbenachrichtigungsbrief trägt auf dem Umschlag die Aufschrift „Amtliche Wahlbenachrichtigung“.

2. Briefwahl

Wer am Wahltag verhindert ist, seine Stimme in seinem Wahlraum abzugeben, kann sein Wahlrecht durch Briefwahl ausüben. Hierzu geben wir Ihnen nachfolgende Hinweise.

Der Antrag auf Ausstellung der Wahlscheine (jeweils ein Wahlschein für Europawahl und Kommunalwahlen) mit Briefwahlunterlagen sollte so früh wie möglich gestellt werden. Für die Antragstellung kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

1. schriftlich an die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. – am zweckmäßigsten ist die Verwendung des Antrages, welcher auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes aufgedruckt ist
2. mündlich in der Briefwahlstelle im Neuen Rathaus Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. – unter Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses
3. per Fax an 037204 61107
4. per E-Mail an wahlen@lichtenstein-sachsen.de – hierfür geben Sie bitte Familienname, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum und Ihre Wählerverzeichnisnummer an – für jede Person ist eine gesonderte E-Mail erforderlich
5. per Online-Antrag auf der Website der Stadt Lichtenstein/Sa. unter www.lichtenstein-sachsen.de
Hinweis: der auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckte QR-Code führt ebenfalls direkt zum Online-Antrag

In der Briefwahlstelle der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. (Neues Rathaus, Zimmer 206, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.) besteht ab **Donnerstag, den 23. Mai 2024** die Möglichkeit, die **Briefwahl vor Ort** durchzuführen. Die Briefwahlstelle ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

sowie am Freitag, dem 7. Juni 2024 zusätzlich in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Für Rückfragen zur Briefwahl wenden Sie sich bitte telefonisch an 037204 61320 oder per E-Mail an wahlen@lichtenstein-sachsen.de.

Bitte beachten Sie, sofern Sie nicht vor Ort in der Briefwahlstelle wählen, dass die Wahlbriefe so rechtzeitig zurückzusenden sind, dass sie am 9. Juni 2024 bis 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. vorliegen.

Für grundsätzliche Informationen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice gern telefonisch unter 037204 61110 oder per E-Mail unter allgemeineverwaltung@lichtenstein-sachsen.de zur Verfügung.

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

Informationen zu den Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen

Die **Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.**, die **Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein** und die **Stadtbibliothek** bleiben **am 10.05.2024 geschlossen**.

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

Beseitigung von Fahrbahnschäden

Auf Grund massiver Winterschäden entschloss sich die Stadtverwaltung bereits im Februar mit Straßeninstandsetzungsmaßnahmen in Teilbereichen der Ringstraße, der Rudolf-Breitscheid-Straße und der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße zu beginnen. Die eingetretenen Fahrbahnschäden erforderten den Einsatz eines großflächigen Fräsvorgfahrens mit Wiedereinbau einer geschlossenen Asphaltdeckschicht und in Teilen erforderlicher Ertüchtigung der Tragschicht. Weitere umfangreichere Straßeninstandsetzungsarbeiten u. a. auf der Schulstraße, der Michener Straße und der Poststraße wurden realisiert.

Zur Verbesserung der technischen Infrastrukturen der Versorgungsunternehmen für Abwasser, Trinkwasserversorgung, Elektroenergieversorgung, Gasversorgung, der Stadtbeleuchtung und des Breitbandausbaus werden in diesem Jahr zahlreiche Verkehrssperrungen erforderlich. Mit Sicht auf diese anstehenden Maßnahmen und um jeweils die Befahrbarkeit der kommunalen Ortsstraßen zu erhalten, erfolgten daher die o. g. Straßeninstandsetzungsmaßnahmen so frühzeitig.

Zu den aktuellen Verkehrseinschränkungen können die Informationen bei Vollsperrungen auf der Homepage der Stadt Lichtenstein/Sa. unter Aktuelles eingesehen werden.

Im weiteren Jahresverlauf werden die Straßeninstandsetzungsarbeiten durch den Bauhof kontinuierlich fortgesetzt.



Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße



Rudolf-Breitscheid-Straße

Fotos: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Fachbereich Bauwesen

Die nächste Ausgabe des Lichtensteiner Anzeigers erscheint
am **Dienstag, dem 21.05.2024**.

Der Redaktionsschluss ist am
Montag, dem 29.04.2024.

Die Veröffentlichung der Texte erfolgt entsprechend
der Platzverfügbarkeit.

KOMMUNALE INFORMATIONEN

1. PROJEKTAUFRUF 2024

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 1. Projektaufruf 2024 nachfolgende Maßnahmeschwerpunkte und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:



01-2024-1.3 – Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

1.3.2 Maßnahmen zum Erhalt der kulturellen Vitalität einschließlich Kooperationsvorhaben

01-2024-3.1 – Entwicklung landtouristischer Angebote

3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit

Beantragung: Die Beantragung erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der LEADER-Region „Schönburger Land“ zum Download zur Verfügung steht: www.region-schoenburgerland.de/1-projektaufruf-2024/. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag zzgl. aller geforderten Unterlagen ist vollständig sowohl in Papierform als auch digital einzureichen.

Auswahlkriterien: Anhand der Auswahlkriterien kann vor Antragstellung eingesehen werden, welche Aspekte im Rahmen der Bewertung besonders berücksichtigt werden.

Hinweis: Es kann nur berücksichtigt und bewertet werden, was anhand einschlägiger Unterlagen belegt wird!

Budget: Für den 1. Projektaufruf 2024 stehen insgesamt 550.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmeschwerpunkten und Maßnahmen:

01-2024-1.3	250.000 €
01-2024-3.1	300.000 €

Antragsteller: Antragsberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan und Maßnahmen für: 1.3.2 und 3.1.1 Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 11.03.2024

Datum Abgabefrist: 29.04.2024 (Posteingang) Abgabe bei: Verein Region Schönburger Land e. V., LEADER-Geschäftsstelle, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises am 13.06.2024

Grundlagen:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland: www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html
- Förderrichtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 14.04.2022 www.region-schoenburgerland.de

Beratende Stelle: Regionalmanagement der LEADER-Region „Schönburger Land“, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg
Tel.: 037608-406011, E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Wir empfehlen Ihnen dringend, das kostenfreie Beratungsangebot des Regionalmanagements zu nutzen!



„Frühlingserwachen auf dem Altmarkt“.

Der Tierschutzverein „Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.“ informiert auf unserer Website unter www.lichtenstein-sachsen.de über die zu vermittelten Tiere.

Blutspendetermine des DRK

Die nächsten Möglichkeiten zur Blutspende bestehen

- am Freitag, dem 26.04.2024 von 12:00 bis 16:00 Uhr im Gymnasium „Prof. Dr. Max Schneider“ – Aula, Lutherplatz 3, 09350 Lichtenstein sowie
- am Dienstag, 14.05.2024 von 15:00 bis 19:00 Uhr im DRK-Ortsverein, ehemalige Gaststätte „Zur Käßplerei“, Waldenburger Str. 28, 09350 Lichtenstein.

Informationen zur Blutspende sowie alle DRK- Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die WAD GmbH informiert über Wissenswertes unter:

<https://www.wad-gmbh.de/Wussten-Sie-schon>



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Entsorgungstermine im Stadtgebiet

Gelbe Tonne	Papier und Pappe	Restmüll	Bioabfall	Sperrige Abfälle
Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG	KECL GmbH	KECL GmbH	KECL GmbH	KECL GmbH
Donnerstag 02.05.2024 16.05.2024	Donnerstag 02.05.2024 16.05.2024	Mittwoch 24.04.2024 08.05.2024	nach Bedarf	auf Abruf

Bioabfall

Bitte melden Sie die Entleerung zwei Werktage vorher unter www.landkreis-zwickau.de/biotonne-zur-entleerung-anmelden oder telefonisch unter 0375 4402-26600 an.

Sperrige Abfälle

Die grundstücksnahe Abholung sperriger Abfälle, sperriger Kunststoffabfälle, von Elektro(nik)-Altgeräten und Schrott kann unter www.landkreis-zwickau.de/entsorgung-auf-abruf oder mit der Entsorgungskarte unter www.landkreis-zwickau.de/antrage-und-formulare angemeldet werden.

Weitere Onlinedienste:

- An- und Abmelden von Abfallbehältern
- Ändern des Behälterbestandes
- Anzeigen von Eigentümerwechseln
- Melden von defekten Abfallbehältern
- Korrigieren der Kontaktdaten
- Auskünfte über:
 - Anzahl durchgeführter Behälterleerungen
 - Anzahl gemeldeter überlassungspflichtiger Personen
 - Anzahl ergangener Gebührenbescheide

unter: www.landkreis-zwickau.de/abfall-online

Service-Hotline: 0375 4402-26600

Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrs tour

Schadstoffe wie Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel können in haushaltsüblichen Mengen (bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und Sammlung) am Schadstoffmobil entsorgt werden.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich übergeben.
- Bitte möglichst kleine Gefäße bis zu fünf Litern Fassungsvermögen nutzen (maximal ist die Abgabe von Zehn-Liter-Gefäße möglich).

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden z. B. mit Sägespänen): Restabfall
- leere Verkaufsverpackungen: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Termine:

- **Dienstag, 23. April 2024, 09:00 bis 10:00 Uhr**
Lichtenstein/Sa. OT Heinrichsort, Prinz-Heinrich-Straße 71 (Buswendestelle)
- **Dienstag, 23. April 2024, 10:30 bis 11:30 Uhr**
Lichtenstein/Sa., Ringstraße 7 D (Parkplatz Höhe Garagen)
- **Dienstag, 23. April 2024, 11:45 bis 12:45 Uhr**
Lichtenstein/Sa., Neumarkt

Unter www.landkreis-zwickau.de/standorte-schadstoffmobil ist es

jetzt auch online möglich, die genauen Termine in Ihrer Nähe zu finden.

Anzeige(n)

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im

Monat von 9 bis 12 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau.

Für die Rückgabe von Elektro(nik)-Altgeräte nutzen Sie bitte den

Handel sowie die Annahmestellen des Landkreises Zwickau

(www.landkreis-zwickau.de/elektro-annahmestellen).

HEINRICHSORT

Beschluss des Ortschaftsrates Heinrichsort**Beschluss-Nr. OH/024/2024**

Anhörung zum Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Martinweg 2" in Heinrichsort nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Teilflächen der Flurstücke 164/1 und 165/1 der Gemarkung Heinrichsort, im Ortsteil Heinrichsort

Der Ortschaftsrat Heinrichsort empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa.,

1. das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Martinweg 2“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Teilflächen der Flurstücke Nr. 164/1 und 165/1 der Gemarkung Heinrichsort einzuleiten. Eine Umweltprüfung ist in diesem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB nicht erforderlich
2. die Durchführung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes des Städteverbundes „Sachsenring“
3. den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

RÖDLITZ

Beschluss des Ortschaftsrates**Beschluss-Nr. OR/052/2024**

Umsetzung des Projektes "Erweiterung Schulstandort der Grundschule Rödlitz" mit der Priorität 1

Der Ortschaftsrat Rödlitz bittet den Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa., das vorliegende Projekt „Erweiterung Schulstandort der Grundschule Rödlitz“ auch bei einer Förderquote < 50 % freizugeben. Notfalls soll durch die Bildung von Teilabschnitten unverzüglich mit der Realisierung begonnen werden.

RÖDLITZ

Wegfall Glascontainer im Bereich Rödlitz, Obere Dorfstraße 79-81

Im Zuge der Baumaßnahme Rödlitz, Obere Dorfstraße 63 - 93 (18.03.2024 bis 01.11.2024) mussten die Glascontainer im Bereich Obere Dorfstraße 79-81 ersatzlos entfernt werden.

Bitte nutzen Sie die verbleibenden Glascontainerstandorte:

- Obere Dorfstraße 4 (Freifläche)
- Kärrnerweg (Wendestelle)

Fachbereich Sicherheit, Bildung, Kultur

KULTURELLE EINRICHTUNGEN



Repaircafé

Lichtenstein

Reparatur bei Kaffee & Kuchen zur Lesegarteneröffnung

Bringen Sie Ihre Kleingeräte mit und wir vom Freundeskreis der Stadtbibliothek versuchen, diese vor dem Wegwerfen zu retten.
Kosten: Was es Ihnen wert ist (Spende).

Ort: Stadtbibliothek Lichtenstein/Sa.
Zeit: Donnerstag, 25. April, 16-18 Uhr

Stadtbibliothek Lichtenstein/Sa. - Am Mühlgraben 3, 09350 Lichtenstein/Sa. - Telefon: 037204/ 2551 - E-Mail: bibliothek@lichtenstein-sachsen.de



30. April 2024

**MAIBAUMSETZEN UND
BRAUCHTUMSFEUER
IN RÖDLITZ**

18.00 Uhr:
"MAIBAUMSETZEN"
am Dorfplatz Rödlitz
(mit einem kleinen Tanz des Rödlitzer
Kindergartens um 18.15 Uhr)

18.30 Uhr:
gemeinsames Spazieren zur
Grundschule Rödlitz

19.00 Uhr:
Anbrennen des BRAUCHTUMFEUERS
auf dem Gelände der
Grundschule Rödlitz
(für leckere Speisen und Getränke
sorgt der Elternverein Rödlitz e.V.)



Freitag, 3. Mai - 16:30 Uhr Stadtbibliothek Lichtenstein/Sa.

Bilderbuchkino für kleine Leute ab 4 Jahren

Wir lesen vor: "Der kleine Pirat"
von Kirsten Boie & Silke Brix

Tagein, tagaus raubt der kleine Pirat Schiffe aus. Die Schatzkisten häufen sich an Bord seiner Kogge. Aber dem kleinen Pirat fehlt etwas: zu gerne möchte er mal mit jemanden reden, statt dass alle immer nur schreiend vor ihm davonlaufen. Doch eines Tages trifft er auf einen alten Mann, der keine Angst vor ihm hat...

Eintritt frei

Info auch unter: lichtenstein@bpb.de

Stadtbibliothek Lichtenstein, Am Mühlgraben 3, 09350 Lichtenstein/Sa. - Tel.: 037204/ 2551 - E-Mail: bibliothek@lichtenstein-sachsen.de

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Internationaler Museumstag am 19. Mai 2024**11. Treffpunkt Schaudapot –
Schätze aus dem Keller werden lebendig**

Am Pfingstsonntag wird überall im Land auf die Vielfalt unserer Museen und ihre gesellschaftliche Bedeutung aufmerksam gemacht. Auch die Stadt Lichtenstein/Sa. beteiligt sich an dem Ereignis.

Wichtige Teile des Bestandes aus dem ehemaligen Lichtensteiner Museum am Altmarkt befinden sich seit einem Jahr im Keller des Kultur.Palais.Lichtenstein in der Schlossallee 2. Das Lager ist als Schaudapot öffentlich zugänglich.

Zum 11. Treffpunkt Schaudapot am 19. Mai 2024 werden verschiedene Schätze aus den Regalen und Vitrinen zum Sprechen gebracht. Der Schwerpunkt liegt auf Neuerwerbungen und Restaurierungen des letzten Jahres.

Der Eintritt ist frei – Kaffee und Gebäck werden angeboten.

Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

**Hufeisenkonzert – Driftwood Holly am 27.04.2024
ab 20:00 Uhr im Kultur.Palais.Lichtenstein****„Freuden-Feuer-Tour“ 2024**

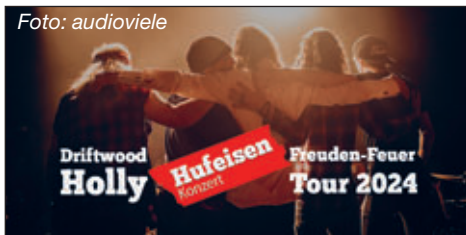
Driftwood Holly ist auf dem Weg Kultstatus in der Live-Music-Szene hier im Osten zu erlangen. Das transatlantische Bündnis zwischen dem in Kanada lebenden Oberwiesenthaler, dem Silly-Bassisten Jäcki Reznicek und dem Seelen-Geiger Pavel Osvald spielt sich mit unglaublicher Frische in die Herzen des Volkes. Aber damit nicht genug. Verstärkt mit dem Schlagzeug-Akrobaten Basti Reznicek (Stamping Feet) und dem kanadischen Gitarren-Troubadour Dan Stark (Midnight Sons), präsentiert die "Bande" ihr neues Album "Dream-Catcher"

nun mit voller Wucht, jedoch nur in ausgewählten Häusern.

Nach der Tour auf der Elbe 2023 mit schwimmender

Bühne präsentieren die Abenteuer-Musi-

kanten nun im Rahmen der Freuden-Feuer-Tour 2024 kernigsten Indie-Folk unterlegt mit tiefen Texten und herrlichem Lebenshumor.

**Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 –
Einladung zur Lichtensteiner Ideenschmiede**

Das Kulturhauptstadtjahr 2025 ist nur noch einen Katzensprung entfernt. Welche kulturellen Highlights sollen in Lichtenstein/Sa. stattfinden? Gemeinsam mit Ihnen wollen wir uns in bunter Runde mit dem Konzept vertraut machen, Netzwerke knüpfen und Ideen spinnen.

Herzliche Einladung zur Lichtensteiner Ideenschmiede zum Kulturhauptstadtjahr am 24.04. und am 22.05.2024, 18:00 Uhr im Kultur.Palais.Lichtenstein

Die Ideenschmiede wird von nun an regelmäßig fortgeführt. Schon heute können Sie sich folgende weiteren Termine vormerken: 17.07., 21.08., 23.10., 27.11.

Kultur.Palais.Lichtenstein

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN

**„Hans im Glück“ zu Besuch bei den Kindern
der Kita Eurozwerge**

Am 14. März 2024 war es endlich soweit und die Kinder lösten ihr Weihnachtsgeschenk vom letzten Jahr ein. Ein Puppentheater für unsere Eurozwerge. Das Märchen der Gebrüder Grimm wurde bei uns in der Kita von Christian Fuchs von Theater Fuchs aus Leipzig gespielt, erzählt und gesungen.

Hans im Glück erzählte seinem Freund, dem Erpel Jonathan, von seinen vielen Abenteuern und Erleb-

nissen auf dem Weg nach Hause zu seiner Mutter.

Begeistert hörten die Kinder zu, wie Hans auf der Suche nach dem Glück einen Klumpen Gold wegtauschte, wie er dann sein Pferd gegen eine Kuh eintauschte... und dafür das Glück fand.

Die kleinen Zuschauer wurden immer wieder in das Geschehen mit einbezogen und verfolgten ganz gespannt die Geschichte.

Es war ein vergnügliches Puppenspiel zum Mitfiebern, Mitsingen und Mitklatschen. Wie ganz "nebenbei" erfuhren die Kinder in der Geschichte vom Hans im Glück, wie wichtig es ist, Freunde zu haben. Ein ganz großes Dankeschön geht an den Förderverein der Europäischen Grundschule Lichtenstein, der dieses Geschenk an unsere Eurozwerge möglich machte.

Text/Foto: Kita Eurozwerge

Lesenacht: Geschichten, Geheimnisse und Abenteuer

Am 14. März 2024 erlebten wir in der Kita „Flax und Krümel“ eine super-coole Lesenacht! Wir begannen den Tag mit einer megaleckeren Pizzasession, bei der wir zusammen selbst die Pizza für den Abend backten. Am Abend ging dann der Spaß erst richtig los: Um 18 Uhr wurden wir von unseren Eltern abgegeben und unsere Gruppenräume verwandelten sich in ein Restaurant und ein Schlafzimmer.

Das Schlafzimmer war schon vorbereitet und die Erzieherinnen hatten eine riesige Matratze in die Mitte gelegt. Nachdem wir uns den Bauch vollgeschlagen hatten, stellten wir unsere Lieblingsbücher vor. Dabei hat uns Rebekka, eine unserer lieben Erzieherinnen, auch ihr Lieblingsbuch "Cowboy Klaus" vorgestellt.

Die Geschichte war der Hammer: Ein wildes Abenteuer mit einer Schatzsuche und einem Glückslos! Und ja, das Glückslos war echt - versteckt irgendwo im Kindergarten! Also, nichts wie raus in den Garten, Gartensachen über den Schlafanzug gezogen und mit Taschenlampen bewaffnet auf Schatzsuche!

Wir folgten aufregenden Hinweisen und Fragen durch das ganze Gelände und sogar durchs Haus. Am Ende wurde die Schatzkiste mit Leckereien gefunden und das Glückslos brachte uns einen "kostenlosen Eintritt zum Zuckertütenfest".

Vor dem Schlafengehen haben wir den aufregenden Tag noch einmal durchgequatscht. Ein anderes Kind flüsterte: "Rebekka, zum Glück haben wir dein Lieblingsbuch gelesen, sonst hätten wir die Glückslos-Suche verpasst."

Wir hatten alle eine Menge Spaß und werden noch lange davon schwärmen!

Text/Foto: Kita „Flax und Krümel“



KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN

Aktivitäten in der Kita Knirpsenland: Sport, Kreativität und Osterfreude

Auch diesen Monat war wieder so einiges los in unserer Kita Knirpsenland. Zu Beginn des Monats haben wir das Flizzy Sportabzeichen erhalten und es war einfach unglaublich! In unserem riesigen Garten gab es 7 Stationen voller Herausforderungen, die wir mit vollem Einsatz gemeistert haben. Wir sind gesprungen wie Hasen, gerannt wie der Wind, haben Bälle geworfen und hatten dabei eine Menge Spaß! Es war großartig zu sehen, wie wir uns verbessert haben und was für tolle Athleten wir sind.

Doch nicht nur sportlich waren wir aktiv. Auch kreativ haben wir uns wortwörtlich einen Kopf gemacht. Zum letzten MINT-Mittwoch haben die Kinder der Fuchsgruppe Ostergras angepflanzt, aber nicht einfach irgendwie. Das wachsende Grün wurde dieses Jahr als schicke Frisur für Grasköpfe gezüchtet. Mit Feingefühl füllten sie Feinstrümpfe mit den kleinen Samen und Erde.

Das Beste jedoch am Ostergras-Anpflanzen ist das Wissen darum, dass dann auch Ostern gleich um die Ecke liegt und das haben wir dieses Jahr mit echten Hasen gefeiert! Zuerst sind wir jedoch alle zusammen zur Uhlig-Wiese hier in Lichtenstein/Sa. spaziert. Auf der Wiese angekommen, gab es gleich eine spannende Schatzsuche.

Versteckte Ostereier überall und wir mussten sie wie echte Detektive suchen. Und dann überraschten uns super viele kleine, knuffige Hasen. Die kamen vom Rassekaninchenzüchterverein aus Pleiße. Die waren so flauschig und niedlich, dass wir sie am liebsten alle knuddeln wollten. Und dann kam der Höhepunkt des Tages: Plötzlich stand der Osterhase vor uns und hatte uns kleine Leckereien gebracht. Wir haben ihn alle ganz fest gedrückt, weil er uns so eine tolle Überraschung gebracht hatte. Der perfekte Abschluss für einen Monat voller Entdeckungen und Spaß.

Text/Foto: Kita Knirpsenland



3,2,1....Beruf gefunden?

Im Zeitraum vom 11. bis 15.03.2024 fand in der Heinrich-von-Kleist-Oberschule in Lichtenstein/Sa. die jährliche Berufsorientierungswoche statt. Die Klassenstufen 8HS und 9RS konnten eine buntgemischte Woche für die berufliche Orientierung erleben. Zu den Erlebnissen zählten unter anderem eine Betriebsbesichtigung einer Gießerei in Löbnitz, ein Ausflug zur Bundeswehr in Frankenberg oder Projektstunden zum Thema „Finanzamt macht Schule“ sowie die Präsentation von Betrieben. Das größte Highlight fand am Freitag statt, unser Berufs-marathon. Es präsentierten sich 24 Betriebe in der Turnhalle. Das Besondere



war, dass die Schülerschaft die angebotenen Ausbildungsberufe praktisch erproben konnten. Wieder war es eine super gelungene Veranstaltung, welche wir im nächsten Schuljahr wieder auf dem Plan stehen haben werden. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Akteuren, die uns eine derartige Woche ermöglichen. Natürlich geht auch ein großer Dank an die

Schülerinnen und Schüler der Heinrich-von-Kleist-Oberschule, welche sich in der gesamten Woche von ihrer besten Seite gezeigt haben.

Text/ Foto: S. Friedrich, S. Dümmler

GymLi in Tirol – das erste Wintersportlager des Gymnasiums

Nachdem die Vorfreude immer größer wurde und alle Taschen gepackt waren, konnte es am 04.02.2024 endlich losgehen – ein Reisebus brach erstmalig in ein Wintersportlager unseres Gymnasiums auf, um eine wundervolle Woche im Schnee in den österreichischen Alpen zu verbringen.

An Bord waren 44 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8, die gewillt waren, das Ski- und Snowboardfahren in Fendels im Kaunertal zu erlernen bzw. ihre bereits vorhandenen Skills zu verbessern.

Im Skigebiet vor Ort, das in wenigen Gehminuten vom Hotel „Alpenrose“ erreichbar war, bewältigten unsere Teilnehmenden unter Anleitung vom Skilehrer-Team des Sportpark Rabenberg vielseitige Bewegungserfahrungen. Die erlernten neuen Techniken und Fertig-

keiten ermöglichten es, dass am Ende der Woche sowohl unsere Ski- bzw. Snowboardanfänger sicher blaue Pisten, als auch unsere Fortgeschrittenen schwarze Pisten befahren konnten.

Esther Witt aus der Gruppe der Ski-Fortgeschrittenen beschrieb einen Wintersporttag wie folgt:

„Am Montag gab es dann bereits um acht Uhr Frühstück, danach waren wir ab neun Uhr zur Aufwärmung in unseren Skigruppen am Hang verabredet. Eine erholsame Mittagspause konnten wir, dank der naheliegenden Unterkunft „Alpenrose“, im Sonnenschein genießen. An den darauffolgenden Tagen waren unsere Ski- und Snowboard-Gruppen im Skigebiet verteilt. Die Skilehrer vom Rabenberg zeigten uns viele verschiedene Einzel-, Partner- und Gruppenübungen, die viel Spaß gemacht haben. Insgesamt war das Skilager sehr schön.“

Nach der letzten Abfahrt am Donnerstagmittag, die für alle verletzungsfrei endete, wurde die Heimreise angetreten – und nun mit im Gepäck: viele positive Erlebnisse und Eindrücke vom Wintersport, die hoffentlich nicht so schnell verschwinden werden.

Für die finanzielle und personelle Unterstützung wollen wir uns an dieser Stelle bei allen Spendern und Begleitpersonen recht herzlich bedanken.

*Frau Schott, Frau Daume, Herr Dinor und Herr Popov
Fachschaft Sport*

Foto: S. Daume



VEREINSNACHRICHTEN

Christi Himmelfahrt
09.05.2024

**Bier
Bratwurst
Blasmusik**



Kultur.Palais.Lichtenstein
(Schlossallee 2 / 09350 Lichtenstein)

Es musizieren für Sie **09 – 17 Uhr**

- die „Lichtensteiner Musikanten“ - eine Formation des Musikvereins
- die „BernStein-Band“ – eine Formation Bernsdorf /Lichtenstein
- das große Orchester des Musikverein Lichtenstein Sachsen e.V.



15 Jahre Lichtensteiner Nachtwächter

Hört ihr Leut' und
laßt euch sagen ...
... was sich einst hier zugetragen.

**Von den früheren
Nachtwächtern allhier.**

*Befehl, Portermann, Golditz, Bortmann, Motzke,
Vieler, Vögelfelder, Bohl, Vögelfelder, pp.*

Der Lichtensteiner Nachtwächter führt euch an historische
Orte und erzählt Begebenheiten, Vorfälle und Episoden
von den früheren Wächtern der Nacht.

**5. Mai 2024 um 5 Uhr am Abend,
Lutherplatz Lichtenstein**

Wegegeld je Manno- oder Weibobild 5 Thaler neuer Zeit
www.nachtwächter-lichtenstein.de
Telefon 0171 - 724 93 62





LICHTENSTEINER LENZ

**FRÜHSCHOPPEN
MIT MAIBAUM
SETZEN**

**BLASMUSIK
DES MUSIKVEREINS**

**GEWINNSPIEL
MIT DEM
GESCHICHTSVEREIN**

**Swing n Sax
Big Band**

LIVE

Lichtenstein erLEBEN www.lichtensteiner-lenz.info

1. Mai 2024 ab 10.00 Uhr
Airowa-Rondell



„Zum Lichtensteiner Lenz, der am 1. Mai 2024 diesmal vor der Stadtbibliothek stattfindet, gibt es eine Sonderöffnung der Bibliothek von 10 bis 16 Uhr mit Bücherflohmarkt, Lesecafé und Frischgebackenem in Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis der Stadtbibliothek.“

HALT e.V. – Beratungszentrum für Soziales

09337 Hohenstein-Ernstthal, Oststraße 23 A,
Telefon: (0 37 23) 4 75 18 • Fax: 41 43 07
E-Mail: haltberatungszentrum@t-online.de

Allgemeine Öffnungszeiten: Lichtenstein – Glauchauer Straße 18
Telefon: 037204609900
Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Montag: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Allgemeine Beratung, Ausfüllhilfe zu ALG I, ALG II und Wohngeldanträge, Schreiben von Bewerbungen, Rentenberatung (Vor Anmeldung)

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Allgemeine Beratung, Ausfüllhilfe zu ALG I, ALG II und Wohngeldanträge (Vor Anmeldung)

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Allgemeine Beratung, Ausfüllhilfe zu ALG I, ALG II und Wohngeldanträge, Rentenberatung (Vor Anmeldung)

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Beratung durch DMB – Mieterverein Südsachsen e.V. Aue (für Mitglieder)

VEREINSNACHRICHTEN

Fußballer des SSV Lichtenstein richten Hexenfeuer am 30. April 2024 ab 17 Uhr auf dem Festplatz aus

Ende April ist es endlich wieder soweit - in Lichtenstein/Sa. wird was geboten. Die Lichtensteiner Fußballer richten traditionell das Hexenfeuer am 30. April aus.

Bekannter neuer Ort: Das Hexenfeuer findet auf dem Festplatz (Eingang Erlengrundstraße) in Lichtenstein/Sa. statt. Die Fußballer des SSV Lichtenstein laden alle ganz herzlich ab 17 Uhr ein. Für das leibliche Wohl wird mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenstein traditionell gesorgt.

Weitere Ideen, wie Knüppelbrot, Lampionumzug sowie kleiner Fahrservice, soll es auch dieses Jahr geben. Holzanlieferung ist am 27. April 2024 in der Zeit von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr möglich. Wir behalten uns die Annahme vor, da die gültigen Verordnungen zu beachten sind.

Wir freuen uns auf EUCH – #Nur_der_SSV#

Michael Frenzel, SSV Lichtenstein Abt. Fußball



■ Vorschau

22.05.2024, 16.00 Uhr

Vorstandswahlen, Treffpunkt: Mehrzweckraum Kinderhilfe

31.05.2024, 15.00 bis 18.00 Uhr

„Kindertag“ in der Passage Lugau – Wir präsentieren unsere Bastelstrecke mit Angeboten aus unseren Projekten.

Ute Hoch, Vorsitzende Kinderhilfe

„Frauen“ e.V.

Hartensteiner Straße 29 • 09350 Lichtenstein/Sa.
Telefon: 037204 2014 • Handy: 0162 9679777

■ Veranstaltungen:

23.04.2024	14.00 Uhr	Spiel- und Plaudernachmittag
24.04.2024		Busfahrt „Kerzenwerkstatt Schneeberg“ Bitte Aushang im Verein beachten!
30.04.2024	14.00 Uhr	Frühlingswanderung mit Einkehr
07.05.2024	14.00 Uhr	Frühlingsfest
14.05.2024	14.00 Uhr	Spiel- und Plaudernachmittag
21.05.2024		Busfahrt: Klipp's Wasserwelt in Klipphausen

Gunhild Wagner, Vorstandsvorsitzende

Frauenzentrum Lichtenstein

Träger dfb – Regionalverband Sachsen Ost e.V.
Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein/Sa.
Telefon: 037204/941916, Fax: 037204/60580,
E-Mail: dfb-frauenzentrum.lichtenstein@gmx.de



Öffnungszeiten

Montag und Freitag: geschlossen
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr

Annahme und Abholung in der Änderungsschneiderei Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr

■ Veranstaltungen:

23.04.2024 und 07.05.2024, 09.00 bis 13.00 Uhr
Präsentation in der Passage am Stadion
Rudolf-Breitscheid-Straße – Sommerangebote
25.04.2024, 13.30 Uhr
Klöppelzirkel, Treffpunkt: Mehrzweckraum FZ
07.05.2024, 10.00 Uhr
Wandern mit Gudrun, Treffpunkt: „advita“

Ihr dfb-Vorstand, Ute Hoch/Rosemarie Graupe

Anzeige(n)

Kinderhilfe
Lichtenstein/Sachsen e.V.
„Eine Heimstätte für Kinder“



Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein/Sa.
Tel.: 037204/941915 | Fax: 037204/941917
E-Mail: kinderhilfe-lichtenstein@gmx.de

Öffnungszeiten

Geschäftsstelle, Altmarkt 8 Kindermarkt, Altmarkt 6

Montag: geschlossen	Montag: geschlossen
Dienstag: 10:00 – 14:00 Uhr	Dienstag: 09:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 14:00 Uhr	Mittwoch: 09:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 – 14:00 Uhr	Donnerstag: 09:00 – 17:00 Uhr
Freitag: geschlossen	Freitag: geschlossen

■ Veranstaltungen:

30.04.2024, 14.05.2024, 09.00 bis 13.00 Uhr

Präsentation in der Passage am Stadion
Rudolf-Breitscheid-Straße – Sommerangebote

04.05.2024, 14.00 Uhr

„Wir begrüßen den Sommer im Kinderhilfeverein“
Kinder und Eltern sind herzlich eingeladen zu Roster, Glücksrad und weiteren Überraschungen.

14.05.2024, 17.00 Uhr

Gesprächsrunde - Vorbereitung Sommerferien
Herzlich willkommen sind Kinder, Eltern und Großeltern.
Wir bitten um Vorschläge für das Ferienprogramm.
Treffpunkt: Mehrzweckraum Kinderhilfe

■ Veranstaltungen der Kulturgruppe

23.04.2024, 30.04.2024 jeweils ab 15.00 Uhr im Mehrzweckraum der Kinderhilfe

Kinder, die Lust haben, sind willkommen. Singen, Tanzen, Gedichte aufsagen, ein Instrument spielen, die Programme mit vorbereiten oder einfach mithelfen. Alles ist möglich. Wir freuen uns auf euren Besuch. Nutzt die Termine zur Information.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website unter: www.lichtenstein-sachsen.de.

bis 30.06.2024, 10:00 bis 17:00 Uhr
AHA! Holz – Druck (Freitag, Samstag, Sonntag, Feiertage)
Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, 09350 Lichtenstein/Sa.

bis 30.06.2024, 10:00 bis 16:00 Uhr
Ausstellung Wendezeit – Zeitenwende in der Lutherkirche
Lutherplatz 1, 09350 Lichtenstein/Sa.

24.04.2024, 18:00 bis 20:00 Uhr
Lichtensteiner Ideenschmiede
Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, 09350 Lichtenstein/Sa.

25.04.2024, 09:00 bis 18:00 Uhr
Jubiläumstag 25 Jahre Miniwelt
Chemnitzer Straße 43, 09350 Lichtenstein/Sa.

25.04.2024, 13:00 bis 18:00 Uhr
Saisoneroöffnung Lesegarten
Stadtbibliothek, Am Mühlgraben 3, 09350 Lichtenstein/Sa.

25.04.2024, 16:00 bis 18:00 Uhr
Repaircafé
Stadtbibliothek, Am Mühlgraben 3, 09350 Lichtenstein/Sa.

27.04.2024, 20:00 bis 23:00 Uhr
Konzert von Driftwood Holly „Freuden-Feuer-Tour 2024
Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, 09350 Lichtenstein/Sa.

30.04.2024, 17:00 bis 23.59 Uhr
Hexenfeuer des SSV Lichtenstein Abt. Fußball
Festwiese, Erlengrundstraße, 09350 Lichtenstein/Sa.

30.04.2024, 18:00 bis 22:00 Uhr
Maibaumsetzen und Brauchtumsfeuer in Rödlitz
Dorfplatz/ Obere Dorfstraße 37, 09350 Lichtenstein/Sa.

30.04.2024, 18:00 bis 23:59 Uhr
Hexenfeuer in der Kleingartenanlage Pestalozzistraße
Pestalozzistraße, 09350 Lichtenstein/Sa.

01.05.2024, 09:00 bis 18:00 Uhr
Jubiläumstag 25 Jahre Miniwelt
Chemnitzer Straße 43, 09350 Lichtenstein/Sa.

01.05.2024, 10:00 bis 16:00 Uhr
Lichtensteiner Lenz
Am Mühlgraben, 09350 Lichtenstein

03.05.2024, 16:30 bis 17:00 Uhr
Bilderbuchkino „Der kleine Pirat“
Stadtbibliothek, Am Mühlgraben 3, 09350 Lichtenstein/Sa.

03.05.2024, 14:00 bis 18:00 Uhr
Kaffee & Kuchen im Lesecafé
Stadtbibliothek, Am Mühlgraben 3, 09350 Lichtenstein/Sa.

03.05.2024, 19:00 bis 21:00 Uhr
Livemusik im U-Boot
Äußere Zwickauer Straße 21, 09350 Lichtenstein/Sa.

04.05.2024, 10:00 bis 11:30 Uhr
Die Schatzkiste – Kidstreff
Lebenshaus e.V., Weststraße 1 a, 09350 Lichtenstein/Sa.

04.05.2024, 18:00 bis 19:30 Uhr
Konzert YOGEV SHETRIT in der Lutherkirche
Lutherplatz 1, 09350 Lichtenstein/Sa.

05.05.2024, 14:30 bis 16:00 Uhr
Elternkonzert u. a. mit dem Musikverein
Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, 09350 Lichtenstein/Sa.

05.05.2024, 17:00 bis 19:00 Uhr
15 Jahre Lichtensteiner Nachtwächter
Luthrplatz, 09350 Lichtenstein/Sa.

07.05.2024, 09:00 bis 11:00 Uhr
Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft
Neumarkt, 09350 Lichtenstein/Sa.

09.05.2024, 09:00 bis 17:00 Uhr
Bier, Bratwurst. Blasmusik mit dem Musikverein Lichtenstein
Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, 09350 Lichtenstein/Sa.

09. bis 12.05.2024, 09:00 bis 18:00 Uhr
Aktionstage Miniwelt
Chemnitzer Straße 43, 09350 Lichtenstein/Sa.

11.05.2024, 09:00 bis 12:00 Uhr
Funino Kinderfestival der F-Junioren des SSV Lichtenstein
Friedrich-Ludwig-Jahn Stadion, 09350 Lichtenstein/Sa.

11.05.2024, 10:00 bis 13:00 Uhr
Kräuterwanderung
Zum Kräuterberg, Schieferberg 4, 09350 Lichtenstein/Sa.

15.05.2024, 15:00 bis 16:00 Uhr
Krabbelgruppe Kita Knirpsenland
Ernst-Schneller-Siedlung 33, 09350 Lichtenstein/Sa.

19.05.2024, 10:00 bis 17:00 Uhr
Internationaler Museumstag und 11. Schaudepot
Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, 09350 Lichtenstein/Sa.

19. bis 20.05.2024, 09:00 bis 18:00 Uhr
Pfingsten in der Miniwelt
Chemnitzer Straße 43, 09350 Lichtenstein/Sa.

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein

Pfarramt, Lutherplatz 2, Tel. 2060, Pfarrer Mitzschke, Tel. 2241

- **Veranstaltungen:**
- | | | | |
|------------|-----------|---------------------------|-------------------|
| 28.04.2024 | 09:30 Uhr | Sakramentsgottesdienst | Lutherkirche |
| 03.05.2024 | 18:00 Uhr | Konzert mit Yogev Shetrit | Lutherkirche |
| 05.05.2024 | 09:30 Uhr | Sakramentsgottesdienst | Laurentiuskirche |
| 09.05.2024 | 10:00 Uhr | Himmelfahrtsgottesdienst | im Gymnasiumspark |
| 12.05.2024 | 09:30 Uhr | Sakramentsgottesdienst | Lutherkirche |
| 19.05.2024 | 09:30 Uhr | Pfingstgottesdienst | Laurentiuskirche |
| 20.05.2024 | 09:30 Uhr | gemeinsamer Gottesdienst | im Gymnasiumspark |

- **regelmäßige Veranstaltungen (nicht in den Ferien):**
- | | | |
|-----------|-----------|-----------------------------------|
| mittwochs | 18:00 Uhr | Gemeindegebet in der Lutherkirche |
|-----------|-----------|-----------------------------------|

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rödlitz-Heinrichsort

Konsumgenossenschaftsweg 4
09350 Lichtenstein OT Rödlitz
Telefon: 037204 2879, Fax: 037204 72512
E-Mail: kg.roedlitz_heinrichsort@evlks.de
www.kirch-gemeinde.de

- **Veranstaltungen:**
- | | | | |
|------------|-----------|---------------------------|---|
| 28.04.2024 | 10.00 Uhr | Gottesdienst mit KiGo | Rödlitz |
| 05.05.2024 | 10.00 Uhr | Konfirmationsgottesdienst | Rödlitz |
| 09.05.2024 | 10.00 Uhr | Familiengottesdienst | Rödlitz |
| 12.05.2024 | 08.45 Uhr | Gottesdienst | Heinrichsort |
| 19.05.2024 | 10.00 Uhr | Gottesdienst | Rödlitz |
| 21.05.2024 | 09.30 Uhr | Gottesdienst | Lichtenstein (Gelände des Prof.-Dr.-Max- Gymnasium) |

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Lichtenstein

Am Grünen Winkel 6, 09350 Lichtenstein
Telefon: 01522 7726746, www.efg-lichtenstein.de

- **regelmäßige Veranstaltungen:**
- | | | |
|-------------|-----------|--|
| donnerstags | 10:00 Uhr | Gebet für die Gemeinde |
| sonntags | 10:00 Uhr | Gottesdienst
Friedenskapelle Lichtenstein |

Christliches Glaubenszentrum Lichtenstein e. V.

Paul-Zierold-Straße 8, 09350 Lichtenstein,
Tel. 037204 7710, Fax 037204 77110, info@gclev.de
www.gclev.de

- **Veranstaltungen:**
- | | | |
|------------|-----------|-------------------|
| 28.04.2024 | 09:30 Uhr | Gottesdienst |
| 04.05.2024 | 19:30 Uhr | Abendgottesdienst |
| 12.05.2024 | 09:30 Uhr | Gottesdienst |
| 19.05.2024 | 09:30 Uhr | Gottesdienst |



Foto: Yossi Zwecker

KONZERT

YOGEV SHETRIT (Israel)

zum Shabbat-Ausgang

4. MAI - 18 UHR

LUTHERKIRCHE LICHTENSTEIN

Eintritt frei, Spenden erbeten.
Ev.-luth. Kirchgemeinde Lichtenstein